|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPEAN COMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR DIE STELLE EINES ABGEORDNETEN NATIONALEN SACHVERSTÄNDIGEN

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | EAC.B.1 |
| Stellennummer in Sysper: | Hier klicken oder tippen, um Text einzugeben. |
| Auskunft:  Vorläufiger Beginn:  Anfängliche Dauer:  Ort der Abordnung: | Vanessa Debiais-Sainton  Erstes Quartal 2025  2 Jahre  Brüssel  Luxemburg ☐  Sonstiges: Hier klicken oder tippen, um Text einzugeben. |
| Art der Abordnung |  |
| Diese Stellenausschreibung ist offen für:    außerdem  Bedienstete aus folgenden EFTA-Staaten:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete aus folgenden Drittländern: ....  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen: ... | |
| Bewerbungsfrist | Bewerbungsschluss: 17-12-2024 |

Vorstellung der Einrichtung (Wer wir sind)

Referat B1 – Hochschulbildung treibt den Wandel der europäischen Hochschulbildung voran. Das Referat ist der federführende Dienst für a) die Umsetzung der europäischen Hochschulstrategie zur Verwirklichung eines europäischen Bildungsraums, einschließlich der Umsetzung von Leitinitiativen wie Allianzen der „Europäischen Hochschulen“, eines europäischen Hochschulabschlusses, der Initiative für einen europäischen Studierendenausweis; ein europäisches Qualitätssicherungs- und Anerkennungssystem, b) die Umsetzung der Empfehlungen des Rates zur Nachverfolgung von Absolventen und zum europäischen Ansatz für Microcredentials; zur automatischen Anerkennung; und zum Lernen für den ökologischen Wandel (c) den „Bologna-Prozess“, mit dem ein europäischer Hochschulraum auf der Grundlage der Umsetzung gemeinsamer europäischer Instrumente geschaffen werden soll. Das Referat ist auch für die Verwaltung der Durchführung der Hochschulbildungsmaßnahmen des Leitprogramms Erasmus+ über die nationalen Agenturen und die Exekutivagentur EACEA sowie für die Planung künftiger Maßnahmen im Bereich der Hochschulbildung im Rahmen des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens zuständig.

Der/die nationale Sachverständige soll zur Gestaltung einiger der Initiativen beitragen, die in der 2022 vorgestellten Europäischen Hochschulstrategie und in der Mitteilung über ein Konzept für einen europäischen Hochschulabschluss von 2024 angekündigt wurden, insbesondere in Bezug auf Qualitätssicherung, Anerkennung und Entwicklung eines europäischen Hochschulabschlusses. Die Aufgabe umfasst Kontakte zu externen Interessenträgern wie Universitäten, Netzen von Hochschuleinrichtungen, Studentenverbänden, nationalen Erasmus+ Agenturen und nationalen Behörden sowie eine enge Zusammenarbeit mit den EU-Ratsvorsitzen.

Vorstellung der Arbeitsstelle (Was wir anbieten)

Wir schlagen eine sehr interessante und dynamische Position vor, um zur Gestaltung einer wichtigen Entwicklung der Hochschulpolitik auf europäischer Ebene beizutragen:

* Beitrag zu Politik-Entwicklungen im Bereich der Hochschulbildung, einschließlich des europäischen Hochschulabschlusses;
* Als Teil eines Teams Entwicklung und Umsetzung politischer Initiativen im Bereich Qualitätssicherung und Anerkennung;
* Entwicklung politischer Initiativen für attraktive und nachhaltige Laufbahnen in der Hochschulbildung;
* Überwachung und Analyse der Umsetzung und Wirkung der europäischen Hochschulpolitik;
* Mitwirkung an der Ausarbeitung von Mitteilungen, Empfehlungen des Rates, Vorschlägen für Studien und Ausschreibungen unter der Aufsicht eines Verwalters der Kommission
* Zusammenarbeit mit nationalen Behörden, Hochschuleinrichtungen, Studierendenorganisationen und anderen Interessenträgern. Dazu gehören politische Beiträge und die Leitung von Arbeitsgruppen mit verschiedenen Interessenträgern zur gemeinsamen Gestaltung und Konzeption neuer Strategien und Maßnahmen sowie zur Konzeption und Leitung von Peer-Learning-Aktivitäten;
* Beitrag zu und Überprüfung politischer Initiativen der Kommission, dienststellenübergreifender Konsultationsdokumente und anderer Vorschläge, um sicherzustellen, dass die Hochschulbildungsprioritäten des europäischen Bildungsraums angemessen berücksichtigt werden;
* Vorbereitung von Briefings für das Kommissionsmitglied und den Generaldirektor sowie Mitwirkung an analytischen Dokumenten/Studien und Antworten auf Fragen des Europäischen Parlaments, anderer europäischer Institutionen und von Bürgeranfragen;
* Organisation/Verwaltung/Vertretung des Referats unter Aufsicht eines Verwalters der Kommission bei Veranstaltungen, einschließlich Konferenzen, Expertengruppen, Arbeitsgruppen und anderen Sitzungen mit Interessenträgern;

Stellenprofil (Was wir suchen)

Wir suchen eine/n dynamische/n und proaktive/n Bewerber/in mit einschlägiger Erfahrung im Hochschulbereich an einer Hochschuleinrichtung und/oder einem Ministerium/einer nationalen Agentur/nationalen Behörde. Erfahrungen mit der Entwicklung der Hochschulpolitik, der Umsetzung der wichtigsten Bologna-Verpflichtungen und/oder der Umsetzung gemeinsamer Programme und Abschlüsse wären von Vorteil.

Der Bewerber/die Bewerberin sollte einen Masterabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss in Politik-, Sozial- und Geisteswissenschaften, Naturwissenschaften, Wirtschaft, Recht oder einem verwandten Studienfach besitzen.

Zuerkennungskriterien

Die Abordnung fällt unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission** vom 12.11.2008 über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie zu **Beginn der Abordnung die** folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

* Berufserfahrung: mindestens dreijährige Berufserfahrung in administrativen, juristischen, wissenschaftlichen, technischen Bereichen in beratender oder leitender Funktion, die mit den Aufgaben der Funktionsgruppe AD der EU-Bediensteten vergleichbar sind.
* Dienstalter: mindestens ein volles Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.
* Dienstgeber: eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation; ausnahmsweise kann die Kommission im Rahmen einer besonderen Ausnahmeregelung Bewerbungen auch dann annehmen, wenn der Arbeitgeber eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder eine Regulierungsstelle), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut ist.
* Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse in einer EU-Amtssprache und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren EU-Amtssprache in dem für die Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Maße. Wenn Sie aus einem Drittland kommen, müssen nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Amtssprache der Europäischen Union verfügen.

Bedingungen für die Abordnung

Während der gesamten Dauer Ihrer Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber beschäftigt bleiben, von ihm entlohnt werden und in Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem versichert bleiben.

Sie üben Ihre Tätigkeit innerhalb der Kommission unter den im oben genannten ANS-Beschluss festgelegten Bedingungen aus und unterliegen den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten.

Falls die Stelle mit Zulagen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die in Artikel 17 des ANS-Beschlusses genannten Bedingungen erfüllen.

Bedienstete, die in einer Delegation der Europäischen Union Dienst tun, müssen über eine Sicherheitsüberprüfung (bis zum Geheimhaltungsgrad SECRET UE/EU SECRET gemäß dem [Beschluss (EU, Euratom) 2015/444 der Kommission vom 13. März 2015](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:32015D0444)) verfügen. Sie müssen selbst das Überprüfungsverfahren einleiten, bevor die Abordnung bestätigt wird.

Bewerbung und Auswahlverfahren

Falls Sie interessiert sind, folgen Sie bitte den Anweisungen Ihres Arbeitgebers für die Bewerbung.

Die Europäische Kommission **akzeptiert nur Anträge, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung Ihres Landes bei der EU, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden**. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf in englischer, französischer oder deutscher Sprache unter Verwendung des **Europass-Lebenslaufs** ([[Create your Europass CV | Europass](https://europa.eu/europass/en/create-europass-cv)](http://europass.cedefop.europa.eu/en/documents/curriculum-vitae)) erstellen. Im Lebenslauf muss Ihre Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Bitte fügen Sie ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente(wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente werden gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt angefordert.

Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Kommission stellt sicher, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet[[1]](#footnote-1)werden. Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit solcher Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39). [↑](#footnote-ref-1)